

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 16

München, den 30. November 2017

72. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Fahrkostenzuschuss	
08.11.2017	2030.8.7-F Sechzehnte Änderung der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung - Az. 24-P 1728-3/6 -	526
	Ausbildungs- und Prüfungswesen	
20.11.2017	2038.3-F Vierte Änderung der Bekanntmachung über das Verzeichnis der Hilfsmittel für die Zwischenprüfung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachliche Schwerpunkte Steuer bzw. Staatsfinanz und die Qualifikationsprüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene dieser Fachlaufbahn - Az. 26-P 3510-2/7 -	527
02.11.2017	Durchführung der Zwischenprüfung 2018 in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Steuer - Az. 26-P 3532-3/5 -	527
02.11.2017	Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Steuer - Az. 26-P 3533-3/6 -	528
02.11.2017	Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Steuer - Az. 26-P 3534-3/6 -	528
13.11.2017	Durchführung der Zwischenprüfung 2018 in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz - Az. 26-P 3532-2/5 -	529
13.11.2017	Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz - Az. 26-P 3533-2/5 -	529
13.11.2017	Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz - Az. 26-P 3534-2/6 -	530

Fahrkostenzuschuss

2030.8.7-F

Sechzehnte Änderung der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 8. November 2017, Az. 24-P 1728-3/6

Abschnitt I

In Nr. 3.2 der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung (FkzBek) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471, 2002 S. 69; StAnz. 2002 Nr. 27), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 10. November 2016 (FMBl. S. 232; StAnz. Nr. 46; JMBl. S. 132) geändert worden ist, wird die Angabe „85 €“ durch die Angabe „86 €“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

L a z i k
Ministerialdirektor

Ausbildungs- und Prüfungswesen

2038.3-F

**Vierte Änderung der Bekanntmachung
über das Verzeichnis der Hilfsmittel
für die Zwischenprüfung
in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
fachliche Schwerpunkte Steuer bzw. Staatsfinanz
und die Qualifikationsprüfungen
für den Einstieg
in der dritten Qualifikationsebene
dieser Fachlaufbahn**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 20. November 2017, Az. 26-P 3510-2/7

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über das Verzeichnis der Hilfsmittel für die Zwischenprüfung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachliche Schwerpunkte Steuer bzw. Staatsfinanz und die Qualifikationsprüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene dieser Fachlaufbahn vom 2. Dezember 2011 (FMBl. S. 397), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. Februar 2015 (FMBl. S. 83) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift werden die Wörter „(Hilfsmittel-bekanntmachung-Q3 – HMQ3Bek)“ angefügt.
2. Nr. 1.1.8 wird wie folgt gefasst:
„1.1.8 Umsatzsteuer,
amtliche Handausgabe.“
3. Nr. 1.1.9 wird aufgehoben.
4. Die Nrn. 1.1.10 bis 1.1.12 werden die Nrn. 1.1.9 bis 1.1.11.
5. Nr. 1.1.13 wird aufgehoben.
6. Die Nr. 1.1.14 wird Nr. 1.1.12.
7. In Nr. 1.2.14 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
8. Nach Nr. 1.2.14 wird folgende Nr. 1.2.15 eingefügt:
„1.2.15 GOÄ Gebührenordnung für Ärzte und
Zahnärzte,
Beck-Texte, dtv-Verlag.“
9. In Nr. 1.4 werden die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege“ durch die Wörter „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ ersetzt.
10. In Nr. 7 werden die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege“ durch die Wörter „Hochschule für den öffentlichen Dienst“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2017 in Kraft.

L a z i k
Ministerialdirektor

**Durchführung der Zwischenprüfung 2018
in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
Schwerpunkt Steuer**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 2. November 2017, Az. 26-P 3532-3/5

In der Zeit vom **12. bis 19. April 2018** findet die Zwischenprüfung 2018 für die Steuerinspektoranwärter und Steuerinspektoranwärterinnen 2017 und für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die dritte Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2017 mit der Ausbildung dazu begonnen haben.

Sofern die Durchführung einer Wiederholungsprüfung erforderlich werden sollte, wird sie voraussichtlich in der Zeit vom **10. bis 17. Juli 2018** abgehalten.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Teils (§§ 33 bis 49) der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1581), die zuletzt durch Art. 5 der Verordnung vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2392) geändert worden ist.

Zur Durchführung der §§ 33 ff. StBAPO wird für die Zwischenprüfung 2018 Folgendes bestimmt:

Zu § 35

Anträge auf Nachteilsausgleich sind bis zum **8. Januar 2018** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Zu § 47 Abs. 1

Steuerinspektoranwärter und Steuerinspektoranwärterinnen, die auch die Wiederholungsprüfung nicht bestehen, scheiden mit Aushändigung der Mitteilung über das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf aus; für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die dritte Qualifikationsebene endet diese mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

H ü b n e r
Ministerialdirektor

**Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018
für den Einstieg
in der zweiten Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
Schwerpunkt Steuer**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 2. November 2017, Az. 26-P 3533-3/6

In der Zeit vom **12. bis 20. April 2018** findet der schriftliche Teil der Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Steuer 2018 für die Steuersekretäranwärter und Steuersekretäranwärterinnen 2016 und für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2016 mit der Ausbildung dazu begonnen haben.

Sofern die Durchführung einer Wiederholungsprüfung erforderlich werden sollte, wird sie voraussichtlich in der Zeit vom **8. bis 16. Oktober 2018** abgehalten.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Teils (§§ 33 bis 49) der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung (StBAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1581), die zuletzt durch Art. 5 der Verordnung vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2392) geändert worden ist.

Zur Durchführung der §§ 33 ff. StBAPO wird für die Qualifikationsprüfung 2016 für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Steuer Folgendes bestimmt:

Als fünftes Prüfungsgebiet (§ 38 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e StBAPO) ist eine Aufgabe aus dem Bereich Staats- und Verwaltungskunde in Verbindung mit Fragen der Datenverarbeitung zu bearbeiten.

Das Fach Körperschaftsteuer wird im Rahmen der Aufgabe „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StBAPO mitgeprüft.

Anträge auf Nachteilsausgleich gemäß § 35 Abs. 3 StBAPO sind bis zum **15. Januar 2018** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Hübner
Ministerialdirektor

**Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018
für den Einstieg
in der dritten Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
Schwerpunkt Steuer**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 2. November 2017, Az. 26-P 3534-3/6

In der Zeit vom **28. Juni bis 5. Juli 2018** findet der schriftliche Teil der Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Steuer für die Steuerinspektoranzwärter und Steuerinspektoranzwärterinnen 2015 und für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die dritte Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2015 mit der Ausbildung begonnen haben.

Die Wiederholungsprüfung (schriftlicher Teil) für die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, die die Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Steuer erstmals nicht bestehen, findet voraussichtlich in der Zeit vom **1. bis 8. Oktober 2018** statt.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Teils (§§ 33 bis 49) der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung (StBAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1581), die zuletzt durch Art. 5 der Verordnung vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2392) geändert worden ist.

Anträge auf Nachteilsausgleich gemäß § 35 Abs. 3 StBAPO sind bis zum **2. März 2018** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Hübner
Ministerialdirektor

**Durchführung der Zwischenprüfung 2018
in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
Schwerpunkt Staatsfinanz**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 13. November 2017, Az. 26-P 3532-2/5

In der Zeit vom **13. bis 20. April 2018** findet die Zwischenprüfung 2018 für die Regierungsinspektoranwärter und Regierungsinspektoranwärterinnen 2017 und für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die dritte Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2017 mit der Ausbildung dazu begonnen haben.

Sofern die Durchführung einer Wiederholungsprüfung erforderlich werden sollte, wird sie voraussichtlich in der Zeit vom **6. bis 13. Juli 2018** abgehalten.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Abschnitts der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz (FachV-StF) vom 15. November 2011 (GVBl. S. 579, BayRS 2038-3-5-6-F), die durch § 1 Nr. 134 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222) geändert worden ist.

Zur Durchführung der §§ 24 ff. FachV-StF wird für die Zwischenprüfung 2018 Folgendes bestimmt:

Schriftliche Arbeiten sind in den Fächern bzw. Teilgebieten

- Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsverfahrenrecht und Allgemeines Beamtenrecht,
- Versorgungsrecht und Besoldungsrecht,
- Privatrecht,
- Arbeitsrecht,
- Wirtschaftswissenschaften

zu fertigen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 FachV-StF).

Anträge auf Nachteilsausgleich sind spätestens bis zum **15. Februar 2018** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

L a z i k
Ministerialdirektor

**Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018
für den Einstieg
in der zweiten Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
Schwerpunkt Staatsfinanz**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 13. November 2017, Az. 26-P 3533-2/5

In der Zeit vom **12. bis 19. April 2018** findet der schriftliche Teil der Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz für die Regierungssekretäranwärter und Regierungssekretäranwärterinnen 2016 und für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2016 mit der Ausbildung dazu begonnen haben.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Abschnitts der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz (FachV-StF) vom 15. November 2011 (GVBl. S. 579, BayRS 2038-3-5-6-F), die durch § 1 Nr. 134 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222) geändert worden ist.

Zur Durchführung der §§ 24 ff. FachV-StF wird Folgendes bestimmt:

Schriftliche Prüfungen sind in den Fächern

- Besoldungsrecht und Kindergeldrecht,
- Tarifrecht und Sozialversicherungsrecht,
- Versorgungsrecht und Beamtenrecht,
- Staatskunde, Politische Bildung und Verwaltungskunde und
- Haushaltsrecht, Kassen- und Rechnungswesen abzulegen (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 FachV-StF).

Anträge auf Nachteilsausgleich sind bis zum **1. Februar 2018** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

L a z i k
Ministerialdirektor

**Durchführung der Qualifikationsprüfung 2018
für den Einstieg
in der dritten Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
Schwerpunkt Staatsfinanz**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**

vom 13. November 2017, Az. 26-P 3534-2/6

In der Zeit vom **28. Juni bis 5. Juli 2018** findet der schriftliche Teil der Qualifikationsprüfung 2018 für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz für die Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter 2015 und für Beamtinnen und Beamte in der Ausbildungsqualifizierung für die dritte Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2015 mit der Ausbildung dazu begonnen haben.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Abschnitts der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz (FachV-StF) vom 15. November 2011 (GVBl. S. 579, BayRS 2038-3-5-6-F), die durch § 1 Nr. 134 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222) geändert worden ist.

Zur Durchführung der §§ 24 ff. FachV-StF wird Folgendes bestimmt:

Schriftliche Arbeiten sind in den Fächern bzw. Teilgebieten

- Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsverfahrenrecht und Allgemeines Beamtenrecht,
- Versorgungsrecht und Kindergeldrecht,
- Zivilrecht,
- Arbeitsrecht und
- Wirtschaftswissenschaften

zu fertigen (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 FachV-StF).

Anträge auf Nachteilsausgleich sind bis zum **20. April 2018** auf dem Dienstweg beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

L a z i k
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmflh.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (08191) 126-725, Telefax (08191) 126-855 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl.) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
